

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ellinghaus 563 6101 563 8032 frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.10.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0713/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.11.2012	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
07.11.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.11.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
2.Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2012 - 2021		

Grund der Vorlage

Fortschreibung des HSP für das Jahr 2013 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Beschlussvorschlag

1. Die 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans der Stadt Wuppertal 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2013 ff. mit dem Gesamtergebnisplan (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die beigefügten Maßnahmenblätter zur 1. Fortschreibung des HSP 2013 – 2021 (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat den Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 am 07.05.2012 beschlossen.

Mit Verfügung vom 28.06.2012 hat die Bezirksregierung Düsseldorf den vom Rat der Stadt Wuppertal beschlossenen Haushaltssanierungsplan (HSP) genehmigt. Mit der Genehmigungsverfügung wird u. a. die jährliche Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes spätestens zum 01.12. des Vorjahres angefordert. Aktuell ist der HSP für die Jahre 2013 bis 2021 anzupassen und durch den Rat formell zu beschließen (§ 6 Abs. 3 des Stärkungspaktgesetzes).

Ferner hat der Rat am 17.09.2012 (VO/0572/12) die 1. Fortschreibung des HSP beschlossen. Als Anlage 3 sind die entsprechenden Maßnahmenblätter beigefügt.

Die 2. Fortschreibung des HSP wird vor allem notwendig aufgrund der Höhe der in der ersten Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2013 vorgesehenen Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2013 an die Stadt Wuppertal. Weitere Anpassungen werden aufgrund des aktuellen Finanzcontrollings der Stadt Wuppertal, Stand 30.09.2012 (s. Anlage 4), erforderlich.

Folgende Änderungen sind daher in der Fortschreibung des HSP zu berücksichtigen:

- Schlüsselzuweisungen
- Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes
- Stärkungspaktmittel (Finanzierungsanteil für Leistungen der GPA)
- Gewerbesteuerentwicklung einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Umlagen (Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit)
- Zinsen für Kassenkredite

Erläuterungen zu einzelnen Positionen:

Schlüsselzuweisungen:

Für die Schlüsselzuweisungen ist von folgenden Daten auszugehen:

	HSP bisher	HSP neu	+ / -	nachrichtlich O-Daten
2012	221,8 (FINCO)	222,0 (Plan)	+0,2	
2013	226,4	208,0	-18,4	
2014	231,0	219,0	-12,0	218,8
2015	235,6	230,0	-5,6	228,4
2016	240,3	240,3	0,0	238,5

In dem ursprünglichen HSP wurde von Steigerungsraten bei den Schlüsselzuweisungen von jährlich 2 % ausgegangen. Durch Sondereffekte ausgelöst, insbesondere durch die Folgen der „Energiewende“ und der Finanzkrise, erhalten einige andere Städte höhere Schlüsselzuweisungen mit der Folge, dass die Schlüsselzuweisung 2013 für die Stadt Wuppertal deutlich niedriger ausfällt. Die vorsichtige und realistische Planung des ursprünglichen HSP hat jedoch zur Folge, dass sich diese Sondereffekte durch die Anwendung der Orientierungsda-

ten (O-Daten) im Jahr 2016 annähernd neutralisieren. Aus den vorgenannten Gründen ist daher davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2016 das ursprüngliche HSP wieder zu Grunde gelegt werden kann.

Verteilung Wohngeldersparnis des Landes

Der Bescheid für das Jahr 2012 liegt vor. Es ist davon auszugehen, dass die Höhe der Einnahmen für die Stadt in den Folgejahren ein ähnliches niedrigeres Niveau erreicht. Daher sind die Mindereinnahmen bis zum Jahr 2021 zu berücksichtigen.

Gewerbesteuerentwicklung

Das Gewerbesteueraufkommen hat sich in den vergangenen Jahren seit der Finanzkrise sehr gut entwickelt. Auch für das Jahr 2012 ist mit einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Jahr 2011 zu rechnen. Im Jahr 2013 wird sich die Gewerbesteuer unter Berücksichtigung der erhöhten Hebesätze erneut sehr positiv entwickeln. Für die Jahre 2014 bis 2016 bzw. 2017 bis 2021 geht die vorliegende Prognose davon aus, dass es auch weiterhin stärkere Einnahmen geben wird, diese aufgrund der erhöhten Basis aber mit 2 % (bisher 3 %) bzw. 4 % (bisher 4,5 %) als realistisch angesehen werden.

Zinsen für Kassenkredite

Die Zinsaufwendungen für Kassenkredite wurden für die Jahre 2013 bis 2015 entsprechend dem niedriger zu erwartenden Zinsniveau angepasst. Hier ist insbesondere auf die Aussagen der europäischen Zentralbank und der FED in den USA sowie bei den Bankengesprächen der Kämmerei zu der zu erwartenden Zinsentwicklung hinzuweisen. Ab dem Jahr 2016 gibt es gegenüber der ursprünglichen Planung des HSP keine neuen belastbaren Erkenntnisse, so dass im vorliegenden HSP weiterhin die ursprüngliche Planung zugrunde gelegt wird.

Zu den näheren Begründungen und die damit in Zusammenhang stehenden Berechnungen wird auf die beiliegende Stellungnahme der Beratungsgesellschaft Ernst & Young vom 19.10.2012 verwiesen.

Folgende Änderungen sind in der Fortschreibung des HSP nicht zu berücksichtigen:

Hilfen zur Erziehung

Im Bereich Hilfen zur Erziehung muss im Jahr 2012 mit Mehraufwand in Höhe von etwa 2,0 Mio. Euro gerechnet werden. Jedoch wird erwartet, dass die Fachverwaltung durch geeignete Maßnahmen diesen Mehraufwand reduziert und darüber hinaus ggf. nicht zu vermeidende Mehraufwendungen innerhalb des Geschäftsbereiches deckt. Der bisherige Verlauf des Finanzcontrollings bestätigt die Einhaltung dieser Vorgabe.

Nicht verausgabte Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Minderausgaben in diesem Bereich i. H. v. 1,5 Mio. Euro werden aufgrund der Prognosen für das Jahr 2012 erwartet. Ob diese Minderausgaben auch in 2013 ff entstehen werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit hinreichender Sicherheit zu prognostizieren.

Rettungsdienstgebühren

Die Mindererträge bei den Rettungsdienstgebühren entstehen im Wesentlichen durch einen Bearbeitungsrückstand im Jahr 2012. Ziel ist, den Bearbeitungsrückstand möglichst bald aufzuarbeiten. Es handelt sich daher um keine nachhaltige Verschlechterung bei den Rettungsdienstgebühren. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass der Bearbeitungsrückstand spätestens im Jahr 2013 behoben sein wird.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Umlagen an den Landschaftsverband und Gemeindeanteil Einkommensteuer

Eine Nachhaltigkeit der Verbesserungen kann nicht mit hinreichender Sicherheit über das Jahr 2012 hinaus prognostiziert werden, so dass diese Positionen in der Fortschreibung des HSP nicht berücksichtigt werden.

Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2013 bis 2021 erfüllt die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes. Gegenüber dem ursprünglich vorgelegten HSP ergeben sich in der Summe folgende Änderungen:

	HSP fortgeschrieben (- Fehlbetrag; + Überschuss)	HSP ursprünglich (- Fehlbetrag; + Überschuss)	Veränderungen fortgeschriebenes HSP gegenüber ursprünglichem HSP + / -
2013	-33,8	-33,3	- 0,5
2014	-12,5	-14,4	+1,9
2015	-4,1	-7,2	+3,1
2016	+1,6	+0,06	+1,6
2017	+3,8	+2,5	+1,3
2018	+2,8	+1,9	+0,9
2019	+1,2	+0,8	+0,4
2020	+8,7	+8,8	-0,1
2021	+1,1	+1,9	-0,8

Die unvorhersehbare Minderung der Schlüsselzuweisung in dem Jahr 2013 kann nicht in Gänze im HSP des gleichen Jahres kompensiert werden. Aufgrund des relativ geringen Volumens wird jedoch erfahrungsgemäß eine Kompensation im Haushaltsvollzug möglich sein.

Mit der vorgelegten HSP-Fortschreibung 2013 bis 2021 gelingt nicht nur die vollständige Einhaltung, sondern sogar insgesamt betrachtet eine geringfügige Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen HSP.

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demographischen Ziele.

Anlagen

Anlage 01 Fortschreibung HSP 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2013
Gesamtergebnisplan

Anlage 02 Gutachten der Fa. Ernst & Young „Haushaltssanierungsplanung für die Stadt Wuppertal von 2012 – 2021“

Anlage 03 3 Maßnahmenblätter zur 1. Fortschreibung des HSP 2012 – 2021

Anlage 04 FINCO-Bericht zum 30.09.2012 (VO/0705/12)